

## Aktuelle Gebührenordnung der Reitgemeinschaft Gúltstein e.V.

Preisliste in Euro

<b>Gültig ab 01.03.2020</b>	Erwachsene Aktiv ab 18J.	Jugendliche bis 18 J./Studenten Azubis aktiv	Mitglieder passiv	Fälligkeit
Aufnahmegebühr	50,-	50,-	-	sofort
Aufnahmegebühr weitere Familienmitglieder	25,-	25,-	-	sofort
Jahresbeitrag (Stempelmit- gliedschaft 80,- Euro/Jahr	75,-	30,-	35,-	jährl. im Voraus
Reit-/Longenstunden 30,-/25,- Euro / ½ Std.	120,-	100,-		mtl. Im Voraus
Monatsbeitrag REVO Ponyspielgruppe		50,-		mtl. im Voraus
Monatsbeitrag Voltigieren (1 x die Woche Training)	60,-	60,-		mtl. im Voraus
Monatsbeitrag Voltigieren (2 x die Woche Training)	80,-	80,-		mtl. Im Voraus
Monatsbeitrag Einzelvoltigieren	40,-	40,-		mtl. Im Voraus
Teilnahme Turnier mit Vereinspferd (mit Transport)	20,-	20,-		bei Nennungsschl.
Trikotumlage (Gruppenvoltigierer)	20,-	20,-		Jährlich danach
Anlagenbenutzung je Pferd	180,-	180,-		jährlich im Voraus
Anlagen/Renovierungsumlage	10,-	10,-		jährlich im Voraus
Nicht geleistete Arbeitsstunden	20,-	20,-		zum 31.12. d. Jahres
(Gast-)Reiter ohne Mitgliedschaft Mit eigenem Pferd max. 4 Monate (Anlagennutzung)	40,-	40,-		monatlich
Schnupperkarte 3 x, Voltigieren und Ponyspielgruppe (max. 3 Monate gültig)	-	40,-		sofort

## Aktuelle Gebührenordnung der Reitgemeinschaft Gültstein e.V.

Die Benutzung der Anlage ist nur aktiven Mitgliedern gestattet, die die Gebühren gemäß dieser Tabelle entrichtet haben. Eine Liste über Zahlung der Anlagenbenutzung hängt am schwarzen Brett aus. Ab dem 4. Pferd erhöht sich die Anlagenbenutzung nicht mehr.

Der Beitretende verpflichtet sich, mindestens 5/15/20 Arbeitsstunden pro Jahr gemäß separater Arbeitsordnung zu leisten. Der Wechsel von aktiver Mitgliedschaft in passive Mitgliedschaft ist jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember möglich. Ein Wechsel muss der Vorstandschaft spätestens 4 Wochen schriftlich vorher mitgeteilt werden. Bereits geleistete Beiträge werden nicht zurückerstattet. Die Mitgliedschaft endet mit dem Ablauf des Geschäftsjahres, wenn das Mitglied sie bis zum 15. November des Jahres schriftlich kündigt (Austritt).

Bei einem Wechsel der passiven Mitgliedschaft in eine aktive Mitgliedschaft ist ein evtl. noch entstehender Differenzbetrag aus der Aufnahmegebühr sofort fällig.

Die Generalversammlung hat die Abbuchung der Beiträge und aller weiteren Gebühren als Voraussetzung für die Mitgliedschaft zur Pflicht gemacht. Neue Mitglieder, die von passiver in aktive Mitgliedschaft übertreten, müssen die evtl. noch nicht geleistete Aufnahmegebühr nachzahlen.

Bankgebühren, die durch Retouren o.ä. dem Reitverein durch die Banken belastet werden, werden dem jeweiligen Mitglied zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 7,50 belastet. Bei Austritt aus dem Verein werden die Anlagenbenutzungsgebühr und der Jahresbeitrag nicht zurückerstattet. Noch nicht geleistete Arbeitsstunden werden sofort nach Austritt verrechnet. Reit und Voltigestunden werden jeweils zum Monatsersten abgebucht.

Jahresbeiträge sowie Hallenbenutzungsgebühr werden im ersten Quartal eingezogen.

Nichtgeleistete Arbeitsstunden werden zum 31.12. des laufenden Geschäftsjahrs abgebucht.